

Informationen zur Einlagen- und Schuh-Versorgung bei Personen mit Diabetes

Ab einem erhöhten Risiko (siehe Risikokategorien) ist die Indikation zur Einlagen- und Schuhversorgung zu prüfen. Hierzu sind entsprechende Fachpersonen beizuziehen.

Wer?

Generell: Orthopädienschuhmacher-Meister (OSM) gemäss Versorgungsstufe 2:

- Herstellung von orthopädischen Serienschuhen und orthopädischen Massschuhen, Schuheinlagen, Schuhzurichtungen etc.
- Von Sozialversicherungen (IV, AHV, SUVA, MV) als Leistungserbringer anerkannt

Im Einzelfall: Orthopädietechniker:

- Herstellung von Orthesen, Prothesen etc.
- Fertigt keine orthopädischen Serienschuhe und Massschuhe an

Was?

Die orthopädische Schuhversorgung muss in enger Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachkraft und unter Berücksichtigung deren Expertise erfolgen.

- Keine Druckstellen, keine schwere Fussdeformität: Grundsätzlich ist auf einen guten, stabilen Schuh mit breitem Zehenraum und weichem Obermaterial zu achten. In gewissen Fällen kann bei leichter Fussdeformität aus präventiven Überlegungen bereits eine orthopädische Schuheinlage nach Mass (weichbettend, ganze Länge) sinnvoll sein. Es ist zu berücksichtigen, dass die Einlagenversorgung nur in dazu geeigneten Schuhen möglich ist. Oft ist anderes Schuhwerk und ggf. eine Schuhzurichtung notwendig.
- Druckstellen, Hyperkeratose, schwere Fussdeformität: Schuhversorgung mit Einlagenversorgung. Je nach Situation kann durch eine orthopädische Schuhzurichtung an einem Spezia Schuh für Einlagen oder einem qualitativ geeigneten Konfektionsschuh bereits ein entsprechendes Resultat erzielt werden. Andernfalls ist ein orthopädischer Serien- (= Halbfabrikat, welches noch angepasst wird) oder ein orthopädischer Massschuh indiziert.

Wie?

Die erwähnten Massnahmen erfolgen auf ärztliche Verordnung. Dabei sind genaue Angaben zur Diagnose (z.B. Polyneuropathie, PAVK, früheres Ulkus) wichtig.

Nach erfolgter Versorgung sollten Einlagen wie Schuhe mindestens 1x pro Jahr durch die Fachkraft überprüft und gegebenenfalls angepasst oder neu zugeric tet werden.

Kostenübernahme?

Grobe Übersicht je nach Verordnung (Fallspezifische Ausnahmen möglich)

Verordnung	IV	AHV	SUVA/MV/UVG	KK GV	KK ZV
Orthopädische Schuheinlagen nach Mass	Nein	Nein	Ja, falls unfallbedingt	Nein	Teilweise
Orthopädische Schuh-zurichtung an Spezialschuhen oder an qualitativ geeigneten Konfektions-schuhen	Ja 1. Jahr: 4 Paar ab 2. Jahr: 2 Paar (Schuh muss selbst bezahlt werden)	Nein	Ja, falls unfallbedingt	Nein	Teilweise
Orthopädische Serien- oder Massschuhe	Ja (nur durch OSM) 2 Paar pro Jahr 120.- Selbstbehalt	Ja (nur durch OSM) Alle 2 Jahre 1 Paar 25% Selbstbehalt (falls Antrag nach Pensionierung)	Ja (nur durch OSM) 1. Jahr: 2 Paar ab 2. Jahr: 1 Paar	Nein	Nein

Weitere Informationen

Verband Fuss & Schuh <http://www.fussundschuh.ch>

Anhang

Orthopädische Schuheinlagen nach Mass



Orthopädische Serienschuhe



Orthopädische Massschuhe

